

Friedens, des Segens und des Wohlstandes, wohl eine Belohnung für die Liebe und Treue, mit der die Bethlehemiten die erste Jugend Jesu behütet haben.

Die moralische Beurteilung der Gebets- Vernachlässigungen.

[Von Karl Eder, Kooperator, Ostermiething, Oberösterreich.]

Eine der häufigsten Anklagen im Bußgerichte lautet: „Ich habe meine täglichen Gebete vernachlässigt“, worunter Morgen- und Abend- und Tischgebet, meistens noch das Angelusgebet gemeint sind. Welche sittliche Beurteilung haben diese Vernachlässigungen zu erfahren? Vor allem ist die *perfectio vitae christianae* genau vom *peccatum* auseinander zu halten.

Gebet, etymologisch Bitte, ist jede fromme Erhebung des Geistes zu Gott, ob diese Beschäftigung mündlich (*oratio vocalis*) oder rein innerlich (*oratio mentalis*) geschieht. Dadurch unterscheidet sich Gebet von rein spekulativer Beschäftigung mit religiösen Wahrheiten, andererseits von der eigentlichen „Betrachtung“, zu der das innere Gebet und das durch die Ignatianischen Gebetsweisen¹⁾ vertiefte mündliche Gebet überleiten. Zum Gebet als kombiniertem Intellekt- und Willensakt ist (als Minimum) gefordert die *intentio* (saltem *virtualis*) und die *attentio* (salt *m externa*). Dem Gebetsverkehr des Menschen mit seinem Schöpfer kann der Charakter der Anbetung, des Dankes und der Bitte eignen. Schon aus der Natur, noch mehr aus der Wirksamkeit des Gebetes leuchtet die Notwendigkeit des Gebetes als Mittel zum Endzweck des *homo viator* ein. Ja, eine Sentenz mit der theologischen Note „*vix non de fide*“ macht die Erhaltung der notwendigen Gnadengaben vom Gebet des Menschen für sich selbst abhängig. Nun ist es Dogma (Trid. Sess. VI, can. I), daß die Gnade zum Heile absolut notwendig ist, mithin auch Gebet, abgesehen vom positiv göttlichen Gesetze, notwendig *necessitate medii ad salutem*: die Grundlage für den Nutzen eines reichen Gebetslebens, für die Befugnis der Kirche, Gebete, obwohl *actus interni*, anzuordnen, endlich für die seelsorgliche Pflicht, die Gläubigen zum kirchlichen Gemeinschaftsgebet und sorgfältiger Pflege des Privatgebetes anzuhalten! Naturgemäß ist somit das Gebet unter die Sanktion des ersten Gebotes im Dekalog gestellt. Der Mensch ist unter schwerer Sünde zum Gebete verpflichtet, diese, aber auch nur diese Verpflichtung, kann aus sicheren Moralgrundsätzen abgeleitet werden. Alles andere, Gebetsform und Formeln, Ausmaß und Zeit des Gebetes erhalten ihren Wert durch das Individuum mit seinen verschiedenen Bedürfnissen und verschiedenem

¹⁾ *Exercitia spiritualia, Modi tres orandi.*

Geschmacke. Die Kirche hat für den Privatmenschen keine Gebetsform vorgeschrieben, wohl aber manche empfohlen, keine Formeln, obwohl unter diesen dem Gebete des Herrn der Primat gebührt, kein bestimmtes Ausmaß und keine bestimmte Zeit, wenngleich sie durch die Angelusglocke und die dringende Empfehlung des Tischgebetes zur Heiligung des Tages mahnt. Die Unterlassung dieser täglichen Gebete, auch die ständige, ist daher objektiv keine Sünde, sondern Unvollkommenheit, eine *omissio, quae adversatur consilio*. „Homo sine dubio frequenter orare tenetur“ sagt Molin (Theol. mor. tom. II.¹⁰, n. 147); dieser Pflicht genügt er aber durch Teilnahme am sonntäglichen Gottesdienste, besonders wenn er sich an der Erweckung der theologischen Tugendakte nach der Predigt beteiligt, und der Gottesverehrung, insoweit das Gebet einen *actus cultus divini* darstellt, kann er durch viele andere Handlungen genügen, z. B. durch Teilnahme an der heiligen Messe, Sakramentenempfang, Kniebeugung, Kreuzzeichen, Wallfahrten u. a. Anklagen über Gebetsvernachlässigungen können mithin an sich objektiv keine *materia certa absolutionis* bilden. Woher aber dann die oft ängstliche Sorge der Pönitenten nicht nur bei Andachtsbeichten, ihre Gebetsvernachlässigungen einzubekennen? Weil in *concreto* häufig solche Vernachlässigungen leicht sündhaft sind, weil ferner jeder Christ instinktiv die fundamentale Bedeutung des Gebetes erkennt, endlich ohne Zweifel oft auch aus irrigem Gewissen. Zu diesen drei Gründen folgende Bemerkungen:

1. Gebetsvernachlässigungen der genannten Art gehören unter die Kategorie der *omissiones operis non praecepti*, deshalb sind zu ihrer sittlichen Beurteilung die diesbezüglichen Grundsätze heranzuziehen. Wird an Stelle des Gebetes ein anderes, wenn auch weniger sittlich gutes Werk gesetzt, dann ist die Unterlassung keine Sünde, das Werk immerhin noch sittlich gut. Ein Gewerbetreibender geht frühmorgens ohne Gebet sofort an die Arbeit, ein Student macht statt des Tischgebetes einen Spaziergang *recreationis causa*, ein Arbeiter liest statt des Abendgebetes ein einwandfreies Blatt zur Fortbildung, keiner hat dadurch an und für sich die sittliche Ordnung verletzt. Unterbleibt aber das Gebet schlechthin, so hängt alles vom Motiv der Unterlassung ab. Liegt eine *causa rationalis* vor, man ist zu müde, unfähig, sich zu sammeln, hat heute schon einer Andacht beigewohnt und dergleichen, dann liegt noch immer keine Sünde vor; neigt man jedoch zu einer gewissen *acedia spiritualis*, zur *villipensio orationis*, vielleicht gar zu einem *contemptus formalis*, der sich in die Formel kleidet: Gebet taugt nur für Kinder und alte Weiber, dann hat man allen Grund, sich in der Beichte darüber anzuklagen. Daher sind solche Unterlassungen wesentlich anders bei vielbeschäftigten Männern und Müttern zu beurteilen als bei alten Leuten und Kindern, anders beim Priester als bei jungen Leuten. Die *praesumptio* eines Motivs ist Sache der seelsorglichen Klugheit. Wer könnte übrigens die feine

Grenzlinie zwischen Grund und Grundlosigkeit immer wahrnehmen, weder das Beichtkind noch weniger der Beichtvater, das Urteil steht häufig nur dem Allwissenden zu. Wie oft ist leider Trägheit, Sorglosigkeit, Lauheit und völlige Gleichgültigkeit Ursache des allzu kargen Gebetes. Man weiß aus Erfahrung, Versuchungen gewisser Art, zum Beispiel Glaubenszweifel, Lebensüberdruß weichen dem Gebete, aber man begibt sich grundlos dieser Hilfe und handelt wider das eigene Gewissen, man sündigt.

2. Das Gebet ist der Verkehr des Menschen mit Gott, jede Menschenseele zieht es naturgemäß aufwärts. *Anima naturaliter christiana*. Das Bewußtsein sagt es dem Gebildeten, noch deutlicher oft dem einfachen Menschen, der fast ganz auf die äußeren Mittel angewiesen ist: hier habe ich die Pflicht zu handeln, zu beten, nicht immer auf dem gleichen toten Punkt stehen zu bleiben. Diese Erkenntnis des Fortschrittes und der eigenen kraftlosen Untätigkeit, die Spannung zwischen dem *Spiritus promptus* und der *caro infirma* (Mt 14, 38) sucht ihre Auslösung im Bekenntnis. Der Beichtvater achte daher auf den Unterschied zwischen gelegentlicher und fast ständiger Unterlassung. Leitet sich die Beichte ein: Ich habe nie gebetet, so wird aus dieser Wurzel mit moralischer Gewißheit ein gar stattliches Gewächs voll Todsünden werden, weshalb die totale Gebetsvernachlässigung entschieden eingehendere Beachtung verdient als ein einzelner grober Fehler.

3. Vernachlässigungen der täglichen Gebete sind nicht selten sündhaft aus irrigem Gewissen. Zur Bildung desselben wirken manche Umstände zusammen: mangelhafte Predigten über das Gebet, mißverständene Schriftworte, z. B. Mt 18, 1; Kol 4, 2; 1 Thess 5, 17, die von Jugend eingepflanzte Gewohnheit, nicht zuletzt die im Anhange des mittleren österreichischen Katechismus enthaltene Frage des Beichtspiegels: „Habe ich meine täglichen Gebete unterlassen?“ Die Frage wirkt ohne gründliche Erläuterung irreführend, das Kind und später der Erwachsene halten die täglichen Gebete einfachhin für Pflicht und ihre Unterlassung objektiv für läßlich sündhaft. Diese irrige Anschauung zu beseitigen ist Aufgabe der Katechese, eventuell der Christenlehre und des Zuspruches nach der Beichte. Der Pönitent hat ein Recht auf Klarheit in dieser wichtigen Frage und der Beichtvater schafft Sünden aus der Welt. Auch die läßliche Sünde ist Gott im höchsten Grade mißfällig und zieht eine Reihe schlimmer Folgen für den Menschen mit sich. Dadurch wird auch dem Gebetsseifer des christlichen Volkes kein Eintrag getan, denn neben der Belehrung über Sünde und Unvollkommenheit fehlt nie die dringende Empfehlung dieser kostbaren Heilshilfe; eher wird die Gebetsfreudigkeit steigen, da die täglichen Gebete besonders bei den Männern den Charakter einer lästigen Fessel verlieren, bei den anderen aber, wenn sie als *opera supererogatoria* einmal erfaßt sind, einen größeren Grad der Verdienstlichkeit bewirken.